

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 2017-08-01

Version: 201708\_1\_DE\_1

ersetzt Version vom: n. a. da Neuerstellung

Seite 1 von 8

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Parvovirus VP2

Artikelnummer: BA122VSP1E

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Identifizierte Verwendung:* In-Vitro-Diagnostikum bzw. Bestandteil eines In-Vitro-Diagnostikums

*Verwendungen von denen abgeraten wird:* Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Institut Virion\Serion GmbH

Friedrich-Bergius-Ring 19

97076 Würzburg

Deutschland

Tel. 0049 (0) 931 – 30 45 0

Fax 0049 (0) 931 – 30 45 100

E-Mail [dialog@virion-serion.de](mailto:dialog@virion-serion.de)

### 1.4 Notrufnummer

Hersteller: 0049 (0) 931 – 30 45 0 (Montag bis Freitag, 8:30 bis 16:00 Uhr)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1C, H314

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318

Reproduktionstoxizität D, Kategorie 1B, H360D

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort: **Gefahr**

H-Sätze:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

P-Sätze:

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P308 + P313: Bei Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter sammeln und einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält chemisch und/oder physikalisch inaktivierte biologische Agenzien und sollte als potentiell infektiös betrachtet werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 2017-08-01

Version: 201708\_1\_DE\_1

ersetzt Version vom: n. a. da Neuerstellung

Seite 2 von 8

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemisch

Imidazol (Anteil: < 2 %):

EG-Nr: 206-019-2; CAS-Nr. 288-32-4

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstlich beatmen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.  
Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren  
Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden  
entfernen. Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen  
herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

*Geeignete Löschmittel:* CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

*Ungeeignete Löschmittel:*

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:*

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch  
Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der behördlichen  
Vorschriften entsorgt werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 2017-08-01

Version: 201708\_1\_DE\_1

ersetzt Version vom: n. a. da Neuerstellung

Seite 3 von 8

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

#### 6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Nachreinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Exposition vermeiden. Hinweise auf dem Etikett beachten. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Behälter vorsichtig öffnen.

#### 7.1.2 Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Imidazol (CAS-Nr. 288-32-4)	
MAK	vgl. Abschnitt IIb

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## **Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 2017-08-01

Version: 201708\_1\_DE\_1

ersetzt Version vom: n. a. da Neuerstellung

Seite 4 von 8

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit der Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung wechseln und gründlich reinigen. Vor Pausen gegebenenfalls die Arbeitskleidung wechseln.

#### **8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz**

Es sollte ausreichender Augenschutz getragen werden.  
Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.

#### **8.2.2.2 Hautschutz**

##### **Handschutz**

Handschuhmaterial, z.B. Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

##### **Sonstige Schutzmaßnahmen**

Säurebeständige Schutzkleidung. Geeignete Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### **8.2.2.3 Atemschutz**

Keine Information verfügbar.

### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 2017-08-01

Version: 201708\_1\_DE\_1

ersetzt Version vom: n. a. da Neuerstellung

Seite 5 von 8

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Form: flüssig
	Farbe: keine Daten verfügbar
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den angegebenen Lagerbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 2017-08-01

Version: 201708\_1\_DE\_1

ersetzt Version vom: n. a. da Neuerstellung

Seite 6 von 8

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

#### **Akute orale Toxizität**

*Imidazol*: LD 50 (oral): 970 mg/kg

*Gemisch*: Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 57058 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Keine Information verfügbar

#### **Akute dermale Toxizität**

Keine Information verfügbar.

#### **Hautreizung**

Keine Information verfügbar.

#### **Augenreizung**

Keine Information verfügbar.

#### **Sensibilisierung**

Keine Information verfügbar.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Keine Information verfügbar.

#### **Karzinogenität**

Keine Information verfügbar.

#### **Reproduktionstoxizität**

Keine Information verfügbar.

#### **Teratogenität**

Keine Information verfügbar.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition**

Keine Information verfügbar.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition**

Keine Information verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

Keine Information verfügbar.

### 11.2 Weitere Information

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Relevante Inhaltsstoffe: **Imidazol** (Anteil: < 2 %)

nicht additiv

Einstufung des Stoffes: Kategorie 1C

SCL: Kategorie 1C: 5 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1C eingestuft.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Hautätzende Stoffe der Kategorie 1C rufen auch schwere Augenschädigungen hervor. Daher wird das Gemisch in Kategorie 1 eingestuft.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 2017-08-01

Version: 201708\_1\_DE\_1

ersetzt Version vom: n. a. da Neuerstellung

Seite 7 von 8

## Reproduktionstoxizität

Relevante Inhaltstoffe: **Imidazol** (Anteil: < 2 %)

Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B

SCL: Kategorie 1B: 0,3 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1B, D eingestuft.

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Das Produkt enthält chemisch inaktivierte biologische Agenzien und sollte als potentiell infektiös betrachtet werden.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### Gemisch

#### 12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

#### Weitere Angaben zur Ökologie

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 ADR, IMDG, IATA UN3266

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.**

**IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.**

#### 14.3 Transportgefahrenklasse

**ADR**

**Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe**

**Gefahrzettel 8**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 2017-08-01

Version: 201708\_1\_DE\_1

ersetzt Version vom: n. a. da Neuerstellung

Seite 8 von 8

## **IMDG, IATA**

**Class 8 Corrosive substances.**

**Label 8**

### **14.4 Verpackungsgruppe**

**ADR, IMDG, IATA**

III

### **14.5 Umweltgefahren**

**Marine pollutant: Nein**

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

**Achtung: Ätzende Stoffe**

**Kemler-Zahl: 80**

**Segregation groups Alkalis**

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht relevant

### **14.8 Transport/weitere Angaben**

**ADR**

**Begrenzte Menge (LQ) 5L**

**Beförderungskategorie 3**

**Tunnelbeschränkungscode E**

**UN "Model Regulation": UN 3266, ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 8, III**

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU Vorschriften keine bekannt

Nationale Vorschriften keine bekannt

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

### **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.2:**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Die Angaben dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.